

MEDIENMITTEILUNG

Frauenfeld, 11. August 2012

STELLUNGNAHME BILDUNG THURGAU ZU SHP-MANGEL ZU DEN FRAGEN VON MATHIAS FREI THURGAUER ZEITUNG

1. Wie beurteilt Bildung Thurgau den Personalmangel in der SHP? Liegt das wirklich nur am Kanton Zürich, der zu wenige SHP-Lehrpersonen für den Eigenbedarf ausbildet? Oder vielleicht eher an den Anstellungsbedingungen im Kanton Thurgau? Zudem steht ja gemäss Berger auch zur Diskussion, allgemein die Löhne in der Volksschule zu überprüfen, bzw. nach unten anzupassen. Damit wirkt man wohl kaum dem SHP-Lehrpersonalmangel entgegen.
2. Was muss in Zukunft besser werden in dieser Hinsicht?
3. Zur Logopädie: Wieso ist der Untersee so attraktiv für Logopädie-Lehrpersonal?

1.

Der Mangel an schulischen Heilpädagogen ist nach Ansicht von Bildung Thurgau bei den Veränderungen der Anstellungsbedingungen, aber auch bei den unterschiedlichen Vorstellungen der Aufgaben von SHP's zu orten. Die Regelung, dass 20% des Pensums für administrative Arbeiten zur Verfügung stand, ist für die Schulgemeinden nicht mehr verpflichtend. Die Pensen von ausgebildeten SHP wurden seit Einführung des Beitragsgesetzes in einigen Schulgemeinden gekürzt, dies aber bei gleichbleibendem Bedarf seitens der Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, dass dieselbe Arbeit nicht mehr in derselben Qualität ausgeführt werden kann. Der allgemeine Trend mit zusätzlichem Hilfspersonal in den Schulzimmern verunsichert das Fachpersonal. Wie weit sind die Leistungen von ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch gefragt? Es gibt einzelne SHP's, die sich bewusst wegen des höheren Lohnes in den Kanton Zürich absetzen.

Die Vielfalt in der Umsetzung der lokalen Konzepte im Thurgau trägt zur Unsicherheit bei. Oft können die in der Ausbildung vermittelten Philosophien und Haltungen der einzelnen SHP vor Ort nicht umgesetzt werden. Dies trägt dazu bei, dass sich diese Fachlehrpersonen eine Stelle an einer andere Schule oder in einem anderen Kanton suchen, deren Konzept zum Beispiel mit dem Fokus einer gesamtheitlichen, umfassenden Förderung aller Kinder gemeinsam mit allen Beteiligten an der Schule gelebt wird.

2.

Die SHP müssen in den Schulgemeinden bei allen Beteiligten als ausgebildetes Fachpersonal akzeptiert, wertgeschätzt und in den Schulalltag eingebunden sein.

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

3.

Dass das Gebiet am Untersee beliebt zu sein scheint, hat vielleicht mit der Grenznähe zu tun. Es wäre interessant zu wissen, wie viele deutsche Logopädinnen in dieser Region arbeiten. Die Arbeitsbedingungen sind in der Schweiz attraktiver als in Deutschland.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Anne Varenne, Präsidentin Bildung Thurgau

T +41 79 545 85 11

E anne.varenne@bildungthurgau.ch